

Ganztageschule in Reichenbach an der Fils

Gebührenregelung

1. Die Ganztageschule Reichenbach setzt sich aus den Modulen
 - **Verlässliche Grundschule** 7.00 Uhr - 13.00 Uhr
 - **Mittagessen** 11.45 Uhr – 13.15 Uhr
 - **Nachmittagsbetreuung:** 13.00 Uhr – 14.30 Uhr oder 13.00 – 16.30 Uhr
 - **Ferienbetreuung** (Ferienplan der GTS) zusammen, die Sie, je nach Bedarf, frei wählen können.
2. Die Elternbeiträge werden ab 01.09.2017 entsprechend der beigefügten Anlage erhoben.
3. Soweit mehrere Kinder aus einer Familie betreut werden, betragen die Elternbeiträge bei dem 2. Kind, das die Betreuung besucht, 50 % des Beitrags. Das 3. und jedes weitere Kind in der Familie ist beitragsfrei.
4. Eine ausgeschriebene Ferienbetreuung findet unabhängig einer Mindestanmeldung statt. Die Ferienbetreuung kann nur in Verbindung mit einem Mittagessen gebucht werden.
5. Wenn genügend Plätze in der o.g. Ferienbetreuung frei sind, können diese Restplätze nach Anmeldeeingang auch an Kinder vergeben werden, die über das Jahr hinweg nicht bei der Ganztageschule angemeldet sind.
6. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in Wochen, in denen die Ferienbetreuung weniger als 5 Tage beträgt, für diese Woche pro tatsächlichen Ferientag 20 % des Wochenbeitrags erhoben wird.
7. Das Betreuungsgeld ist im Voraus zum 1. eines Monats fällig. Es wird auch dann in voller Höhe erhoben, wenn Monate durch Schulferien, Feiertage, Schulausflüge, Krankheit des Kindes etc. verkürzt sind. Der Monat August ist kostenfrei.
8. Die Inanspruchnahme der Betreuung in der Verlässlichen Grundschule, der Betreuung während des Mittagessens und die Betreuung in der Ganztageschule kann nur bis zum 31.10. für das 1. Schulhalbjahr (Ende 31.1. des Folgejahres) und bis zum 30.04. für das 2. Schulhalbjahr (Ende 31.7.) gekündigt werden.

9. Neuanmeldungen erfolgen zum jeweiligen Monatsanfang, Kündigungen erfolgen zum jeweiligen Monatsende. Bei Beginn oder Beendigung des Vertrags innerhalb eines Monats sind die Elternbeiträge für den gesamten Monat fällig. Änderungen zum Betreuungsbedarf sind im Monat September nach in Kraft treten der Stundenpläne möglich. Zuviel gezahlte Gebühren werden im darauffolgenden Monat zurückerstattet, zu wenig gezahlte Gebühren nacherhoben.
10. Diese Regelung tritt am 01.09.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Regelungen außer Kraft.

Reichenbach an der Fils, den 25.04.2017

gez.
Bernhard Richter
Bürgermeister

Ganztageschule in Reichenbach an der Fils

Anlage zur Gebührenregelung

Bei einer Erhebung von 11 Monatsbeiträgen stellen sich die Elternbeiträge wie nachfolgend dar:

1 Kind einer Familie in der GTS

Monatsgebühr

| | | |
|---------------------|---|-------|
| 1 Vormittag | € | 18,00 |
| 2 Vormittage | € | 27,00 |
| 3 Vormittage | € | 40,00 |
| 4 Vormittage | € | 50,00 |
| 5 Vormittage | € | 55,00 |

Nachmittagsbetreuung I

13.00 Uhr - 16.30 Uhr

Nachmittagsbetreuung II

13.00 Uhr - 14.30 Uhr

Monatsgebühr

Monatsgebühr

| | | | | |
|----------------------|---|-------|---|-------|
| 1 Nachmittag | € | 27,00 | € | 13,50 |
| 2 Nachmittage | € | 40,00 | € | 20,00 |
| 3 Nachmittage | € | 50,00 | € | 25,00 |
| 4 Nachmittage | € | 55,00 | € | 27,50 |

Betrag pro Woche

Ferienbetreuung pro Woche € 75,00

Betrag pro Woche

Ferienbetreuung pro Woche € 90,00

Kind ist in der GTS nicht angemeldet

Betrag pro Essen

Essen € 3,70

Für das 2. Kind, das die Ganztageschule besucht, beträgt der Beitrag 50 %.

Für das 3. und jedes weitere Kind einer Familie, das die Ganztageschule besucht, ist der Besuch der Ganztageschule gebührenfrei.

Bei der Kombination der Nachmittagsbetreuung I und der Nachmittagsbetreuung II werden die Gebühren anteilmäßig erhoben.

Die ermäßigten Gebühren für die Ferienbetreuung in den Sommerferien erhalten die Kinder, die mindestens im letzten Schulhalbjahr angemeldet waren.

Für Kinder aus einkommensschwachen Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, kann beim zuständigen Leistungsträger (z. B. Jugendamt, Sozialamt) ein Gutschein für ein verbilligtes Essen für 1,- Euro beantragt werden. Dieser Gutschein kann dann bei der Gemeindekasse eingereicht werden. Die Bezuschussung ist nur im Aboverfahren möglich.

Diese Elternbeiträge gelten ab dem 01.09.2017. Gleichzeitig treten frühere Regelungen außer Kraft.

Reichenbach an der Fils, 25.04.2017

gez.

Bernhard Richter

Bürgermeister

Ganztageschule Reichenbach

Gebührentabelle Nachmittagsbetreuung

Beträge sind Monatsgebühren

| | | Nachmittag 13.00 Uhr - 14.30 Uhr | | | | |
|----------------------------------|--------|----------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| | | 0 Tage | 1 Tag | 2 Tage | 3 Tage | 4 Tage |
| Nachmittag 13.00 Uhr - 16.30 Uhr | 0 Tage | - | € 13,50 | € 20,00 | € 25,00 | € 27,50 |
| | 1 Tag | € 27,00 | € 34,00 | € 38,00 | € 42,00 | - |
| | 2 Tage | € 40,00 | € 48,00 | € 51,00 | - | - |
| | 3 Tage | € 50,00 | € 53,00 | - | - | - |
| | 4 Tage | € 55,00 | - | - | - | - |